



Beschluss des Schulrates Nr. 6 vom 29.11.2024

Genehmigung von Zahlungen mittels Kreditkarte

Am Freitag, den 29.11.2024 haben sich die Mitglieder des Schulrates der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie Bozen, auf Einladung des Direktors um 14:30 Uhr zur 1. Sitzung im Schuljahr 2024/25 eingefunden.

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Rudi Gruber - Präsident	Schulführungskraft	x	
Miriam Bolognani - Vizepräsidentin	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Carmen Reider	Elternvertreterin	x	
Werner Tomasi	Elternvertreter	x	
Benjamin Tinkhauser	Schülervertreter	x	
Silvia Tiziani	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Manuela Zelger	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Judith Tutzer	Schulsekretärin - Vertreterin des Verwaltungspersonals	x	
Schulratsmitglieder in beratender Funktion (ohne Stimmrecht)			
Martin Haller	Vertreter Verband LVH		x
Hannes Mussak	Vertreter Verband LVH		x

* nicht volljährige Mitglieder: Stimmrecht nur bei nicht finanztechnischen Abstimmungen

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist
- in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt;
- in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 3/2024 vom 29.11.2024, mit welchem das Budget für das Haushaltsjahr 2025 genehmigt wurde

**Festgestellt,**

- dass aufgrund des Dekretes des L.H. vom 26.09.2024, Nr. 20/2024, „Änderung der Durchführungsverordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, es möglich ist, Zahlungen mit Kreditkarte zu tätigen.
- Die Benutzung der Kreditkarte ist im Rahmen des genehmigten Finanzbudgets und unter Beachtung der geltenden Vorschriften über die Ausgabenermächtigung erlaubt, falls es nicht möglich oder ungünstig ist, die Ausgaben auf ordentlichem Weg zu tätigen.

BESCHLIESST DER SCHULRAT**mit einstimmigem Beschluss** (der Schülervetreter hat kein Stimmrecht)

1. die Zahlung mittels Kreditkarte zu genehmigen;
2. der Schuldirektor ist Inhaber der Kreditkarte und kann die Verantwortliche zur Verwendung der Karte ermächtigen;
3. Zahlungen, die auf diese Weise getätigt und durch auf die Schule lautende Quittungen belegt werden, verbucht der Verantwortliche innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Kontoauszüge. Die Kreditkarte darf keinesfalls für Bargeldbehebungen verwendet werden.

Vorliegender Beschluss wird für fünfzehn aufeinanderfolgende Tage an der Anschlagtafel der Schule und auf der institutionellen Homepage unter „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DIE SEKRETÄRIN

Judith Tutzer

(digital unterschrieben)

PRÄSIDENT DES SCHULRATES

Rudi Gruber

(digital unterschrieben)